

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Das Land NRW unterstützt Schulen beim Kampf gegen Extremismus, Rechts- und Linksradikalismus, Antisemitismus sowie Islamismus. Laut einem WDR-Bericht aus November 2019 sollten in allen Kreise in OWL und in der Stadt Bielefeld jeweils eine Stelle – angesiedelt in den regionalen Schulberatungsstellen – eingerichtet werden. Anfang des Jahres 2020 wurde vermeldet, dass viele dieser Stellen in NRW nicht besetzt werden konnten. Darunter auch – trotz guter Bewerberlage – die in Bielefeld.*

*Seit wann ist die Stelle in Bielefeld für die Beratung von Schulen in Sachen Extremismus besetzt, welche Qualifikation haben die eingesetzten Personen und in welcher Weise leistet diese in Bezug auf das neue Problemfeld Salafismus/Islamismus konkrete Arbeit, wovon auch der Stadtbezirk Brackwede profitiert?*

Zusatzfrage:

*In welcher Weise wird diese Arbeit auch evaluiert?*

2. Zusatzfrage:

*Mit welchen Kooperationspartnern arbeitet die eingesetzte Stelle im Stadtbezirk Brackwede und darüber hinaus zusammen?*

Stellungnahme des Amtes für Schule:

*Die Stelle zur 'Stärkung der Präventionsarbeit von Schulen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechts- und Linksextremismus', organisatorisch in der Regionalen Schulberatungsstelle angesiedelt, wird nach den Sommerferien zum 01.08.2020 mit einer Teilzeitkraft (24,6 Wochenstunden), vorbehaltlich der Zustimmung des Bezirkspersonalrates der Bezirksregierung Detmold, besetzt.*

*Am 18. Mai fand die Bewerberauswahl statt. Die Stelle war ausgeschrieben für Fachkräfte der Schulsozialarbeit und andere sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst sowie Beratungslehrkräfte aller Schulformen. Die allgemeinen fachlichen Voraussetzungen waren: mehrjährige Erfahrungen in ihrer bisherigen Tätigkeit; Fachkenntnisse in den oben genannten Themenbereichen; Kenntnisse über die örtlichen Akteure der Prävention bzw. Intervention; Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendhilfe und anderen einschlägig tätigen Einrichtungen der Kommune und der Zivilgesellschaft. Ein qualifizierter Kandidat, eine Lehrkraft aus der Sekundarstufe I, konnte gefunden werden.*

*Die Landesstelle wurde auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (s. Anlage) im Februar dieses Jahres ausgeschrieben. Vorab wurde auf Initiative der Regionalen Schulberatungsstelle (Amt für Schule) eine zeitlich begrenzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes, des Büros für integrierte Sozialplanung und Prävention, des Kommunalen Integrationszentrums und des Amtes für Schule sowie der Polizei und der Wohlfahrtsverbände eingerichtet, um ein abgestimmtes Aufgabenprofil für die Präventionsarbeit zu entwickeln und Doppelstrukturen zu vermeiden.*

*Ein Schwerpunkt der zu besetzenden Stelle soll neben der Prävention, die Unterstützung aller Schulen in Bielefeld in der Demokratieentwicklung sein. Die Aufgaben richten sich nach den*

örtlichen Bedarfen der Schulen und können folgende Inhalte haben:

- Beratung von Schulen zur Prävention gegen und zur Intervention bei Vorfällen mit antisemitischem Hintergrund, in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, mit rechts- oder linksextremistischem sowie islamistischem oder salafistischem Hintergrund
- Beratung von Schulen bei der „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (Gem. RdErl. d. MIK, d. JM, d. MGEPA, d. MFKJKS u. d. MSW v. 22.08.2014 – BASS 18-03 Nr. 1) im Rahmen der Ziele dieses Erlasses,
- Vermittlung von Beratungsanliegen aus Schulen im Hinblick auf die Bewertung und Meldung entsprechender Vorfälle an qualifizierte örtliche Stellen (z.B. Polizei, Jugendhilfe, themenbezogene Beratungs- und Diskriminierungsstellen),
- Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von schuleigenen Beratungskonzepten und der Einrichtung schulischer Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention (Siehe Nummer 3 des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“),
- Unterstützung der Schulen bei der Konzeption und Durchführung des Programms „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und anderer Programme zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung,
- Mitwirkung bei örtlichen Planungsprozessen und in Gremien zur Prävention und Intervention,
- Durchführung von Fachtagen und Austauschforen mit Beratungslehrkräften, mit in und im Umfeld von Schulen tätigen sozialpädagogischen Fachkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie örtlichen Beratungsstellen,
- Beratung von und Kooperation mit den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung, der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und der Hochschulen.

Die Aufgaben werden im Rahmen des gemeinsamen regionalen Einsatzmanagements konkretisiert. Schwerpunktsetzungen und Erweiterungen sind möglich. Der Stelleninhaber soll an der Regionalgruppe „Systemberatung Extremismusprävention“ bezirksweit sowie an Fortbildungen der Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP) teilnehmen.

Der Stelleninhaber wird mit allen örtlichen Akteuren der Prävention bzw. Intervention, z.B. der Polizei, der Jugendhilfe, den Wohlfahrtsverbänden sowie weiteren Institutionen und Einrichtungen zur Thematik zusammenarbeiten.

Da es sich hier um eine landesweite Maßnahme handelt, gehen wir von einer landesweiten Evaluation aus. Nähere Informationen dazu liegen uns jedoch noch nicht vor.

## Anlage:

Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

16. April 2019

Seite 1 von 3

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:  
323-6.08.08 - 146453  
bei Antwort bitte angeben

An die  
Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenma-  
nagement (LaSP)

Auskunft erteilt:  
Herr Oppermann

Telefon 0211 5867-3686  
Telefax 0211 5867-493686  
Martin.Oppermann@msb.nrw.de

nachrichtlich:

An die Kommunalen Spitzenverbände

### **Stärkung der Präventionsarbeit von Schulen bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechts- und Linksextremismus**

#### 1. Ziele und Grundlagen

Zur Beratung und Unterstützung der Schulen stellt das Land allen Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt 54 Abordnungsstellen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst zur Verfügung. Ziel ist es, mit diesen Stellen die Ressourcen der Schulpsychologischen Dienste zur Prävention gegen und die Intervention bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus sowie Rechtsextremismus, Linksextremismus deutlich zu verstärken und Schulen dabei zu unterstützen, Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und die angemessenen Handlungsschritte einzuleiten.

#### 2. Verteilschlüssel, organisatorische Anbindung, Dienst- und Fachaufsicht

2.1 Der Verteilschlüssel sieht für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt (zuzüglich Aachen Land) jeweils eine Stelle vor. Der Verteilschlüssel kann durch Nichtinanspruchnahme der Stelle dahingehend verändert werden, dass diese Stelle einem anderen Kreis / einer kreisfreien Stadt innerhalb der betreffenden Bezirksregierung übertragen werden kann.

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

2.2 Die Stellen werden bei den jeweiligen schulpсихologischen Diensten angesiedelt und von den Bezirksregierungen unter Beteiligung der jeweiligen Gebietskörperschaft ausgeschrieben und besetzt. Sie können mit erfahrenen Fachkräften der Schulsozialarbeit sowie anderen sozialpädagogischen Fachkräften im Landesdienst und mit erfahrenen Beratungslehrkräften oder Lehrkräften mit einer entsprechenden Ausbildung besetzt werden. Die Ausschreibung orientiert sich an der in der Anlage enthaltenen Musterausschreibung.

2.3 Die Dienst- und Fachaufsicht wird gemäß den Bestimmungen der jeweiligen örtlichen Vereinbarung zwischen Land und Gebietskörperschaft zur Schulpсихologischen Versorgung geregelt. Sie werden durch eine Vereinbarung zu den bestehenden Kooperationsvereinbarungen ergänzt.

### Aufgaben

3.1 Die Aufgaben der Beraterinnen und Berater werden im Rahmen des gemeinsamen regionalen Einsatzmanagements der schulpсихologischen Dienste festgelegt (siehe Nummer 3 Absatz 3 des RdErl. d. MSW vom 8.10.2007 – BASS 21 – 01 Nr. 15).

3.2 Sie erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen der aus den Schulen gemeldeten Bedarfe in jeweils enger Abstimmung im schulpсихologischen Dienst.

Die Beraterinnen und Berater ersetzen keine schulpсихologische Stelle und nehmen keine schulpсихologischen Aufgaben wahr. Die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt entsprechend der jeweiligen Rahmenvereinbarung zur schulpсихologischen Versorgung.

3.3 Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

a) Beratung von Schulen zur Prävention gegen und zur Intervention bei Vorfällen mit antisemitischem Hintergrund, in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, mit rechts- oder links-extremistischem sowie islamistischem oder salafistischem Hintergrund,

b) Beratung von Schulen bei der „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (Gem. RdErl. d. MIK, d. JM, d. MGEPA, d. MFKJKS u. d. MSW v. 22.08.2014 – BASS 18-03 Nr. 1) im Rahmen der Ziele dieses Erlasses,

c) Themenbezogene Unterstützung bei der Vermittlung von Beratungsanliegen aus Schulen im Hinblick auf die Bewertung und Meldung entsprechender Vorfälle an qualifizierte örtliche Stellen

(z.B. Polizei, Jugendhilfe, themenbezogene Beratungs- und Diskriminierungsstellen) im Sinne des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“,

d) Themenbezogene Unterstützung der Schulen der schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention unter Federführung der Schulpsychologie (Siehe Nummer 3 des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“),

e) Unterstützung der Schulen bei der Konzeption und Durchführung von Programmen zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen,

f) Mitwirkung bei örtlichen Planungsprozessen und in Gremien zur Prävention und Intervention,

g) Themenbezogene Unterstützung bei der Durchführung von Fachtagen und Austauschforen der Lehrkräfte aus den schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, der Beratungslehrkräfte, mit in und im Umfeld von Schulen tätigen sozialpädagogischen Fachkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie örtlichen Beratungsstellen,

h) Themenbezogene Beratung von und Kooperation mit den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung, der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und der Hochschulen.

3.4 Diese Aufgaben können im Rahmen des gemeinsamen regionalen Einsatzmanagements konkretisiert und erweitert werden.

3.5 Ersatzschulen werden einbezogen.

#### 4. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement sorgt für eine landesweite Qualitätsentwicklung der Beraterinnen und Berater (Nummer 2.4 des RdErl. d. MSW v. 03.05.2017 - BASS 10 – 32 Nr. 67).

#### 5. Schlussbestimmungen

Der Erlass tritt sofort in Kraft.

In Vertretung  
gez.  
Mathias Richter